Stadt Chur

Stadtkanzlei

Beschlüsse des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat sich an seiner Sitzung vom 5. Oktober 2017 mit folgenden Geschäften befasst:

1. Protokoll der Sitzung vom 7. September 2017

Das Protokoll der letzten Sitzung wird einstimmig genehmigt.

2. Botschaft Lohnsummenbudget

Auf die Botschaft Lohnsummenbudget wird nicht eingetreten (einstimmig).

3. Auftrag Romano Cahannes und Mitunterzeichnende betreffend Umbenennung Postplatz; Bericht

Der Auftrag wird mit 17 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

4. Auftrag SP-Fraktion und Mitunterzeichnende betreffend Senkung der Wohnkosten von Sozialhilfeempfängern durch Anpassung an den Referenzzinssatz; Bericht

Der Auftrag wird mit 11 zu 9 Stimmen im Sinne der Erwägungen überwiesen und gleichzeitig abgeschrieben.

5. Auftrag BDP-Fraktion und Mitunterzeichnende für periodischen Bericht zur Berücksichtigung des kommunalen und kantonalen Gewerbes; Bericht

Der Auftrag wird einstimmig im Sinne der Erwägungen überwiesen und gleichzeitig abgeschrieben.

6. Interpellation BDP-Fraktion und Mitunterzeichnende zur Entwicklung "Chur West"; Antwort

Die Interpellantin erklärt sich als von der Antwort des Stadtrates nicht befriedigt.

7. Interpellation FDP-Fraktion und Mitunterzeichnende betreffend Stadtschule; Antwort

Die Interpellantin erklärt sich als von der Antwort des Stadtrates teilweise befriedigt.

8. Petition Jugendparlament Stadt Chur betreffend Recyclingmöglichkeiten in Churer Parkanlagen; Bericht

Die Petition wird mit 13 zu 6 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

9. Fragestunde gemäss Art. 61 Geschäftsordnung

Die Fragen von Gemeinderat Romano Cahannes betreffend Kindergarten-Skiwochen Schuljahr 2017/2018 werden durch Stadtrat Patrik Degiacomi beantwortet.

10. Neuer Vorstoss

- Interpellation FDP-Fraktion und Mitunterzeichnende betreffend Wir wollen Chur als Campus Standort für die HTW

Der Wortlaut des neu eingegangenen Vorstosses kann auf www.chur.ch unter Politik & Verwaltung -> Gemeinderat -> Geschäfte eingesehen werden.

Beschwerde

Gegen diese Beschlüsse kann innert 30 Tagen seit dieser Veröffentlichung beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat ein Rechtsbegehren, den Sachverhalt mit den Beweismitteln sowie eine Begründung zu enthalten.

Für den Gemeinderat von Chur
Stadtkanzlei